Bericht aus Berlin





Flüchtlingskrise

Bedingungen für Visa-Freiheit müssen erfüllt werden

Seit Anfang April gilt das EU-Türkei-Abkommen, mit dem illegal nach Griechenland eingereiste Flüchtlinge zurück in die Türkei gebracht werden. Im Gegenzug hat sich die EU verpflichtet, in gleicher Anzahl syrische Flüchtlinge aus den Lagern in der Türkei aufzunehmen. Doch der Türkei-Deal steht auf der Kippe. Denn die ebenfalls mit dem Abkommen in Aussicht gestellte EU-Visafreiheit für türkische Staatsangehörige tritt erst in Kraft, wenn alle 72 von der EU festgelegten Bedingungen durch die Türkei erfüllt sind. Erfüllt die Türkei diese Bedingungen nicht, werden wir keine Visafreiheit gewähren, das haben wir auch als EU-Mitgliedsstaaten klargestellt. In diesem Fall hat die Türkei allerdings angedroht, auch die Flüchtlinge nicht weiter zurückzunehmen und das Abkommen auszusetzen. Dabei müsste gerade die Türkei ein starkes Interesse am Erfolg des Abkommens haben, sie kann es sich eigentlich nicht leisten, neben Russland und den USA auch mit der EU im Streit zu liegen. Falls das Abkommen aber tatsächlich scheitern sollte, gibt es für Europa eine zweite Chance, endlich das ganz Richtige zu tun. Je bereitwilliger die EU Flüchtlinge aufnimmt, also ein guter Verteilmechanismus wirkt, umso geringer ist unser Druck, mit der Türkei ein Abkommen zu schließen. Gleichzeitig kommt es auf striktes Grenzmanagement an, denn wie wir am Balkan sehen, wirken solche Signale nachhaltig. Dafür sollten auch wir unseren Teil tun und die Balkanstaaten und Österreich stärker unterstützen, statt sie überheblich für ihre Initiative zu kritisieren. Immerhin profitieren auch wir in hohem Maße von den Kontrollen der Balkanstaaten. Auf jeden Fall dürfen wir uns nicht ein zweites Mal von der großen Anzahl von Flüchtlingen überraschen lassen, die sicherlich in den Sommermonaten über Libyen und Italien zu uns kommen werden. Darauf müssen wir uns jetzt gemeinsam mit Frankreich, Österreich und der Schweiz vorbereiten, und nicht erst im Sommer.



Application for Schengen Visa

This application form is free

| 1. Surname (Family name) (x) | For official use only | | |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| 2. Surname at birth (Former family n | Date of application: | | |
| 3. First name(s) (Given name(s)) (x) | | | Visa application number: |
| 4. Date of birth (day-month-year) | 5. Place of birth | 7.Current nationality | Application lodged at |

Armin Schuster MdB Im Deutschen Bundestag für den Wahlkreis Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro Tel.: 030 227-71005 Fax: 030 227-76606

E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Kabinett in Baden-Württemberg wird viel diskutiert. An den Personaldiskussionen werde ich mich nicht beteiligen. Denn ganz egal wen Thomas Strobl für einen Kabinettsposten vorgesehen hätte, es wären immer genügend Enttäuschte zurück geblieben. Deshalb war die Vorstellung des Kabinetts für mich nicht der wichtigste Termin in dieser Woche, sondern der Landesparteitag der CDU am vergangenen Wochenende. In einer intensiven Debatte mit vielen Wortmeldungen, die hauptsächlich von Nicht-Berufspolitikern kamen. wurde viel Sachverstand und viel Konstruktives beigetragen und eine ausgesprochen positive Haltung zum anstehenden Projekt mit den Grünen gezeigt. Mit sehr gutem Gefühl bin ich danach nach Hause gefahren. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass auch unsere Abgeordneten im Landtag diese Qualität und Haltung des Parteitages bei den Fraktionsabstimmungen zur Wahl des Ministerpräsidenten an den Tag gelegt hätten. So haben wir den Start des Projekts Grün-Schwarz wenig souverän gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Armin Schuster

Wahlkreisbüro Tel.: 07621 4258033 Fax: 07621 4258035

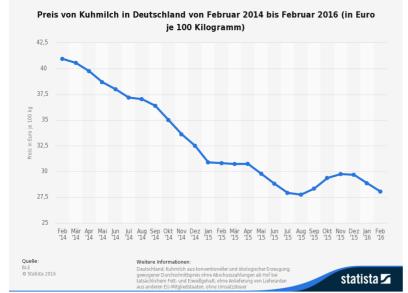
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Bericht aus Berlin vom 13.05.2016

Landwirtschaft

Mehr Unterstützung für Milchbauern notwendig

Der Milchpreis ist allein in den letzten zwei Jahren auf Grund des weltweiten Überangebots um über 15 Euro pro 100 Kilo gefallen. Ein Preis von ca 28 Euro pro 100 Kilo deckt aber weder die anfallenden Kosten noch können die Landwirte notwendige Investitionen und Anschaffungen tätigen. Immer mehr Milchbauern auch in unserer Region sind deshalb in der Existenz bedroht. Es ist daher aus unserer Sicht unbedingt notwendig, die Branche zukunftsfähig aufzustellen, zum Beispiel durch brancheninterne Mengenvereinbarungen. Kurzfristig wollen wir die Bauern mit Liquiditätshilfen und Darlehen unterstützen. Unser Ziel ist es, noch in diesem Monat zu endgültigen Ergebnissen zu kommen, damit im Rahmen der schon geplanten Änderungen des Agrarmarktstrukturgesetzes schnellstmöglich weitere effektive Hilfen anlaufen können.



Die Entwicklung des Milchpreises bis Februar 2016. Quelle: de.statista.com/Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft

Asylgesetzgebung

Bundestag erweitert Liste sicherer Herkunftsstaaten

Am heutigen Freitag sind Algerien, Marokko und Tunesien in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen worden. Wie schon bei den Westbalkanstaaten wird uns die Einstufung der genannten Länder als sichere Herkunftsstaaten in die Lage versetzen, schneller und effizienter über Asylanträge von Flüchtlingen zu entscheiden. Die Anerkennungsquote von Asylanträgen aus diesen drei Staaten bewegt sich dabei bisher schon im niedrigsten einstelligen Bereich, gleichzeitig hat sich im letzten Jahr die Zahl der Antragssteller aus diesen Staaten aber vervielfacht, im letzten Jahr kamen ca 26.000 Asylbewerber aus diesen Ländern. Gerade im Hinblick auf die hohe Zahl der zu uns kommenden Flüchtlinge aus den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens müssen wir eine sinnvolle Trennung zwischen Schutzbedürftigen auf der einen Seite und nicht asylberechtigten Migranten auf der anderen Seite treffen. Die Liste sicherer Herkunftsstaaten ist dafür ein geeignetes Mittel, das hat die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer gezeigt. Aus diesen Ländern werden derzeit kaum noch Asylanträge gestellt. Der gleiche Effekt wird sich nun auch zeitnah bei den Maghreb-Staaten bemerkbar machen.

++++++Kurz berichtet+++++++

Störerhaftung wird abgeschafft

Die Koalition hat sich in dieser Woche auf eine Neuregelung des Telemediengesetzes geeinigt. Künftig sollen private Anbieter von Wlan-Hotspots wie Cafés oder Restaurants wie Internetprovider behandelt werden. Diese sind bisher schon von der Haftung ausgeschlossen, können also nicht für illegale Downloads oder Seitenabrufe ihrer Nutzer verantwortlich gemacht werden. Als Sicherheitspolitiker habe ich jedoch auch weiterhin Bedenken gegen die Abschaffung der Störerhaftung. Trotz allen verständlichen Rufen nach mehr Hotspots und Internet-Zugangsmöglichkeiten darf es durch diese Regelung kein neues Einfallstor für anonyme Internetkriminalität geben.

Steuererklärungsfrist wird verlängert

Ab 2017 werden die Steuerklärungsfristen für Bürgerinnen und Bürger um zwei Monate verlängert. Diese und weitere Anpassungen des Besteuerungsverfahrens hat der Bundestag in dieser Woche beschlossen. So wird der Zuschlag für verspätete Abgaben von Steuererklärungen von 50 auf 25 Euro pro Monat gesenkt. Darüber hinaus müssen ab sofort weniger Belege mit der Steuererklärung übersandt werden. Mit diesen Änderungen setzen wir den im Koalitionsvertrag vereinbarten Kurs fort, das Besteuerungsverfahren fortwährend an den gesellschaftlichen und technischen Fortschritt anzupassen. Ziel ist es, bis 2022 die Steuererklärung komplett elektronisch abzugeben.

Praktikanten in Berlin



In dieser Woche unterstützten gleich drei Praktikanten das Berliner Büro. Im Rahmen des Besuchs der Wirtschaftsjunioren war Daniel Stöck (links) im Büro, aus Lörrach unterstützten im Rahmen des BOGY Peter Herzog und Daniel Rozeik das tägliche Bürogeschäft. Herzlichen Dank für die tatkräftige Hilfe.